

---

**1909/AB-BR/2003**

---

**Eingelangt am 05.09.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE

## Anfragebeantwortung

Die schriftliche Anfrage Nr. 2082/J-BR/2003 betreffend Alkoholkontrollen bei Bootsführer auf dem Bodensee, die die Bundesräte Jürgen Weiss und KollegInnen am 21. Juli 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

### **Fragen 1 bis 4:**

Trifft es tatsächlich nach wie vor zu, dass für routinemäßige Alkoholkontrollen von Bootsführern auf dem Bodensee eine dem Straßenverkehr vergleichbare rechtliche Grundlage für die Gendarmerie fehlt?

Aus welchen Gründen wurden bei der 2001 vorgenommenen Änderung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung die von der Vorarlberger Landesregierung unterbreiteten Vorschläge nicht berücksichtigt?

Aus welchen Gründen wurden die mehrfach urgierten klaren rechtlichen Grundlagen für Alkoholkontrollen auf dem Bodensee bisher noch nicht geschaffen ?

Bis wann ist mit einer entsprechenden Änderung des Schiffahrtsgesetzes bzw. der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung zu rechnen ?

### **Antwort:**

Es ist richtig, dass derzeit keine Grundlage für routinemäßige Alkoholkontrollen vorliegt. Dieses Problem wurde bereits nach Inkrafttreten der Novelle der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung (1. Jänner 2002) erkannt. Nach ressortinterner Diskussion der möglichen Lösungsvarianten wurde der zur Begutachtung ausgesandte Entwurf einer Änderung des Schiffahrtsgesetzes Anfang Juli 2002 fertiggestellt und nach den üblichen hausinternen Genehmigungsverfahren Ende August 2002 ausgesandt. Nach Ablauf der 6wöchigen Begutachtungsfrist wurde unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen ein Ministerratsvortrag ausgearbeitet, die Unterfertigung durch den damaligen Verkehrsminister Reichhold erfolgte Anfang Februar 2003. Auf Grund der kurz darauf erfolgten Regierungsneubildung hat sich die Vorlage des Entwurfes verzögert, doch hat der Ministerrat den von mir vorgelegten Ministerratsvortrag in seiner Sitzung am 12. August 2003 beschlossen und wurde der Entwurf auch bereits dem Parlament als Regierungsvorlage vorgelegt. Unvorgreiflich der parlamentarischen Behandlung rechne ich mit einem Inkrafttreten der Novelle noch im Herbst diesen Jahres. Damit wird die für die Durchführung von Alkoholkontrollen auf dem Bodensee notwendige rechtliche Grundlage geschaffen sein.